

Breitband Initiative Bayern – Versorgung der Gemeinde Gädheim

DSL-Versorgung in der Gemeinde Gädheim

Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

Gemeinde Gädheim führt ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der „*Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)*“ in der Fassung vom 26.Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieutralität.

FRISTVERLÄNGERUNG:

Das Auswahlverfahren vom 22.10.2009 bis 21.12.2009 wird bis zum 15.März 2010 verlängert.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Gädheim (Einwohner: 1.257, Landkreis Haßberge) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit derzeit bis 4 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Gädheim, Ottendorf und Gresshausen mit folgenden Einwohnerzahlen:

Gädheim: 714 Ottendorf: 437 Gresshausen: 106 (Stand: 01.07.2009)

Die Gemeinde Gädheim hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als gesonderte Anlage bzw. Datei bei und kann auf der Internetseite www.gaedheim.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten

Kontakt:

VG Theres
Hahn Ludwig
Rathausstraße 3
97531 Theres
Tel.: 09521/92 34 - 15
E-Mail: ludwig.hahn@vg.theres.de

angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Bedarfsgerecht für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und öffentliche Einrichtungen ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate von 6 - 10 Mbit/s im Download im Ortsteil Ottendorf; von 6 -12 Mbit/s im Download und mindestens 1 Mbit/s. im Upload im Ortsteil Gädheim; von 6 – 12 Mbit/s. im Download im Ortsteil Gresshausen. In mindestens 90% der Zeit sollte den Nutzern in den betr. Ortsteilen mehr als 10 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen, da die Unternehmen mindestens eine solche Datenübertragung zur Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes benötigen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandstruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichbarkeit der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

- a. Bewertungskriterien
 - Erschließungsgrad
 - Höhe der Endkundenpreise
 - Zuschussbedarf
 - Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
 - Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- b. Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt
- c. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene
Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahme nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.
- d. Netzbetrieb
Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

7. Fristen

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am 15.03.2010 beim Breitbandpaten der Gemeinde Gädheim eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate

Die Gemeinde Gädheim ist im Rahmen der Breitband-Initiative-Bayern bemüht, die Erschließung mit Breitband zu verbessern bzw. zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde eine Ist-/ im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Das Ergebnis ist als pdf-Datei als nachfolgender Link auf der Seite nach der Begrüßungsseite (Button: „Weiter“) der gemeindl. Internetpräsentation unter www.gaedheim.de hinterlegt.

Kontakt:

VG Theres
Hahn Ludwig
Rathausstraße 3
97531 Theres
Tel.: 09521/92 34 - 15
E-Mail: ludwig.hahn@vg.theres.de